

Die Handynutzung während des Unterrichts **und Unterrichtsveranstaltungen** bleibt mit Ausnahme der ausdrücklichen Erlaubnis durch die Lehrkraft verboten. Die Handys sind auszuschalten (nicht nur lautlos). Das gilt auch für die 5-Minuten-Pausen. Ein Verstoß ist mit erzieherischen Maßnahmen (z. B. **vorübergehende Wegnahme des Handys**) zu ahnden. Bei Verdacht einer Straftat sind weitere Instanzen bzw. Personen hinzuzuziehen und Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.